

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 19.10.2026

1. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32) in der Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal) findet am

**Dienstag, den 17.11.2026, im Anschluss an die Vorstandswahl
(Beginn Vorstandswahl 19:00 Uhr)
im Foyer des Rathauses von Großbottwar (Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)**

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

2. Auslegung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**vom 02.11.2026 bis 27.11.2026
in den Rathäusern Oberstenfeld (Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld)
und Beilstein (Marktplatz 1, 71717 Beilstein)
während der üblichen Öffnungszeiten**

aus.

Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- steht für Auskünfte am

**Freitag, den 20.11.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Bürgerhaus Oberstenfeld (Kleiner Saal, Bottwarstraße 2, 71720 Oberstenfeld)
und am
Dienstag, den 24.11.2026 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Hallenbad Beilstein (Albert-Einstein-Straße 20, 71717 Beilstein)**

zur Verfügung.

Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- wird außerdem im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD)

D.S.



signiert von
Florian Bausch
Gemeinde Oberstenfeld
19.10.2026